

SG Schlattingen

Benutzungsreglement für die Schützenstube

1. Grundsatz, Aufsicht

Die Schützenstube, welche über 50 Plätze verfügt, dient der Durchführung öffentlicher und privater Anlässe

SG Schlattingen

Zur Benützung der Schützenstube sind berechtigt:

- Privatpersonen
- Vereine mit Sitz in der Schweiz
- Firmen mit Geschäftssitz in der Schweiz
- Behörden und Kommissionen mit Sitz in der Schweiz
- An Jugendliche unter 25 Jahren wird die Schützenstube nicht
- vermietet.

Schulklassen werden nur unter Aufsicht ihres Lehrers,
Jugendgruppen nur in Begleitung eines Leiters zugelassen
An Gruppierungen mit extremer Gesinnung wird die Schützenstube nicht
vermietet.

–

2. Reservation

Reservierungen der Schützenstube sind beim Präsidenten anzumelden,
welcher hierfür einen Belegungskalender führt. Dieser Kalender hat
folgende Angaben zu enthalten:

- Mieter
- Verantwortliche Person
- Datum des Anlasses
- Übernahme- und Rückgabezeit

Der Schlüssel zur Schützenstube wird bei der Übergabe abgegeben
und eine Miete von Fr. 220.-- + Fr. 50.—Depot bezahlt.

4. Nutzung und Haftung

Diese haftet solidarisch für alle Sach- und Personenschäden, die die Benutzungsberechtigten oder Besucher des Anlasses verursachen. Die Schiessplatzkommission kann für keine Schäden haftbar gemacht werden.

5. Übernahme und Rückgabe

Der / die Verantwortliche hat die Schützenstube nach Absprache mit dem Präsidenten persönlich zu übernehmen.

Die Rückgabe erfolgt gemäss Absprache. Für verspätete Rückgabe, ungenügende Reinigung oder fehlendes Inventar wird dem/der Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Girlanden und anderer Deckenschmuck darf nur an den für diesen Zweck vorhandenen Ösen befestigt werden.

Übermässiger Lärm muss vermieden werden.

An die Raucher: Das Lokal ist rauchfrei, es darf nur im Aussenbereich geraucht werden. Zigarettenstummel nicht auf dem Vorplatz werfen.

Rückgabe des Inventars in gereinigtem Zustand.

Abwaschmaschine gemäss Bedienungsanleitung. Nach Reinigung offen lassen.

Der Kühlschrank nach dem Betrieb auszuschalten, zu reinigen und die Türe offen zu lassen.

Bestuhlung gemäss Plan.

Die Heizung ist vor dem Verlassen auszuschalten.

Das Mietobjekt ist vom Mieter nach der Benützung selbst zu reinigen.

Abfälle (auch jene rund ums Schützenhaus) sind durch den Mieter zu entsorgen.

Nachträgliche Entsorgung von Abfall oder Reinigung von Räumen wird dem Mieter belastet.

In der Benutzungsgebühr ist die Benützung des Geschirrs, Mobiliars, Strom- und Wasserbezugskosten enthalten.

Kosten für die Schützenstube

Miete Fr. 220.--

zusätzlich zu entrichten
Holz

Fr. 30.--

Zusätzlicher Arbeitsaufwand pro Stunde Fr. 35.--

Vorstehendes Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schlattingen 31. Oktober 2021